

Information
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
und der Katholischen Kirche – Bistum Fulda

über einen
Teilerlass der Kirchensteuer bei Erhalt von Abfindungszahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die bevorstehende Schließung der Firma Goodyear Germany GmbH-Standort Fulda werden Sie vor neue finanzielle Herausforderungen gestellt. Wir von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der katholischen Kirche des Bistums Fulda möchten Sie in dieser Situation über die Möglichkeit einer finanziellen Entlastung informieren, die im Zusammenhang einer Abfindungszahlung und der darauf anfallenden Kirchensteuer erzielt werden kann.

Hierbei handelt es sich konkret um einen „**Teilerlass der Kirchensteuer aufgrund erhaltener Abfindungszahlung.**“ Auf Antrag wird Ihnen ein Teilerlass der Kirchensteuer, welche auf die Abfindungszahlung entfällt, in Höhe von 50 % zugesprochen.

Folgend informieren wir Sie über die Voraussetzungen und die Antragstellung eines Teilerlasses der Kirchensteuer:

Voraussetzungen für einen Teilerlass:

- Kirchenzugehörigkeit
- Die erhaltene Abfindungszahlung muss in Ihrem Einkommensteuerbescheid i. S. d. § 34 Einkommensteuergesetz (EStG) berücksichtigt worden sein. Daher ist eine entsprechende Angabe der Abfindungszahlung Ihrerseits bereits bei Abgabe der Steuererklärung an das zuständige Finanzamt zu berücksichtigen. Die Antragstellung zum Teilerlass der Kirchensteuer ist nach dem Zugang des Einkommensteuerbescheides möglich.
- Der Antrag auf den Teilerlass der Kirchensteuer muss innerhalb eines Jahres gestellt werden – die Frist beginnt mit dem Datum des Einkommensteuerbescheides, welcher durch Ihr Finanzamt ausgestellt und Ihnen unmittelbar zugestellt wird.

Wie stelle ich einen Antrag auf Teilerlass der Kirchensteuer?

Um einen Teilerlass der Kirchensteuer zu erhalten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag an uns. Diesem Antrag ist eine vollständige Kopie Ihres Einkommensteuerbescheides beizufügen, aus dem die Besteuerung Ihrer erhaltenen Abfindungszahlung i. S. d. § 34 EStG hervorgeht.

Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung erst möglich ist, wenn Sie Ihren Einkommensteuerbescheid erhalten haben. Vorher ist eine Berechnung des Erlassbetrages nicht möglich. Außerdem empfehlen wir Ihnen, sich ggfs. im Vorfeld über mögliche steuerliche Auswirkungen beraten zu lassen.

Auf Wunsch erteilen wir Ihnen zu dem Teilerlass vorab eine verbindliche Zusage. Die verbindliche Zusage gibt Ihnen nochmals Rechtssicherheit und -klarheit in Bezug auf die Kirchensteuerreduzierung.

Wenn Sie eine verbindliche Zusage erhalten möchten, senden Sie bitte das in der Anlage mitgesendete Formular ausgefüllt an die jeweilige Kirchenverwaltung.

Wo stelle ich den Antrag auf Teilerlass der Kirchensteuer?

Antragstellung für Kirchenmitglieder der Evangelischen Kirche:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Landeskirchenamt
Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Oder als PDF-Datei per Mail an: kirchensteuer@ekkw.de

Antragstellung für Kirchenmitglieder der katholischen Kirche:

Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Dezernat Rechnungswesen u. Vermögensverwaltung
Paulustor 5
36037 Fulda

Oder als PDF-Datei per Mail an: Rechnungswesen-bistum@bistum-fulda.de

Sie und Ihr Ehepartner gehören beiden Konfessionen an und werden steuerlich zusammen veranlagt?

Bitte richten Sie in diesem Fall Ihren Antrag an beide Kirchenverwaltungen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Evangelische Kirche von Kurhessen Waldeck:

Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen, Telefon: 0561 9378/1211
oder per Mail: kirchensteuer@ekkw.de

Bistum Fulda: Dezernat Rechnungswesen, Telefon: 0661 87/321

oder per Mail: rechnungswesen-bistum@bistum-fulda.de

Wir sehen Ihrer Antragstellung entgegen und hoffen, dass wir Ihnen in dieser besonderen Situation durch diese finanzielle Entlastung helfen können.

Schon jetzt wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Segen für Ihren weiteren Lebensweg.

Mit freundlichen Grüßen



(Dettmar)

Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck



(Stanke)

Diözesanökonom des Bistums Fulda

Datum:

Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Dezernat Rechnungswesen und
Vermögensverwaltung
Paulustor 5
36037 Fulda

Reduktion der Kirchensteuer um 50% bei Erhalt einer Abfindung – Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, nimmt unsere Firma derzeit einen Stellenabbau vor. Von diesen Maßnahmen bin leider auch ich betroffen und werde anlässlich meines Ausscheidens aus der Firma im Jahre _____ eine Abfindung erhalten.

Mir ist bekannt, dass das Bistum Fulda ihren Kirchenmitgliedern 50 % der auf die Abfindung entfallenden Kirchensteuer auf Antrag erstattet. Da der Erlass dieses Betrages erst von Ihnen verfügt werden kann, wenn mir der Steuerbescheid vorliegt, bitte ich Sie, mir eine verbindliche Zusage zu erteilen, wonach die Hälfte der auf die Abfindung des Jahres _____ entfallenden Kirchensteuer erlassen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Name: _____

Vorname: _____

Name Ehegatte: _____

Straße: _____

Telefonnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Datum:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Landeskirchenamt
Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Reduktion der Kirchensteuer um 50 % bei Erhalt einer Abfindung – Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, nimmt unsere Firma derzeit einen Stellenabbau vor. Von diesen Maßnahmen bin leider auch ich betroffen und werde anlässlich meines Ausscheidens aus der Firma im Jahre ____ eine Abfindung erhalten.

Mir ist bekannt, dass die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ihren Kirchenmitgliedern 50 % der auf die Abfindung entfallenden Kirchensteuer auf Antrag erstattet. Da der Erlass dieses Betrages erst von Ihnen verfügt werden kann, wenn mir der Steuerbescheid vorliegt, bitte ich Sie, mir eine verbindliche Zusage zu erteilen, wonach Sie mir die Hälfte der auf die Abfindung des Jahres ____ entfallenden Kirchensteuer erlassen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Name:

Vorname:

Vorname / Ehegatte:

Straße:

Telefonnummer:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum: